



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

153
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amtsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

193. Jahrgang

Köln, 15. April 2013

Nummer 15

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
242.	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung nach § 3c UVPG zur Teilverlegung einer Gasversorgungsleitung DN 400 im Bereich der Vogelsanger Straße in Köln-Ehrenfeld	Seite 153	
243.	Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bergisch Gladbach	Seite 154	
244.	Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an die Firma MB Biopark nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – Landes- zustellungsgesetz – LZG NRW vom 7. März 2006	Seite 154	
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
245.	Änderung der Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schonzeit für Ringeltauben im Regierungsbezirk Köln	Seite 155	
246.	Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Euskirchen	Seite 155	
247.	Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Sparkasse Leverkusen	Seite 155	
248.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen	Seite 155	
E	Sonstige Mitteilungen		
249.	Liquidation hier: Bürgergemeinschaft Odenthal e.V.	Seite 155	
250.	Liquidation hier: Verein gegen Fluglärm e.V.	Seite 155	
251.	Liquidation hier: Verein der Förderinnen und Förderer der Schuldnerhilfe Köln e.V.	Seite 156	
252.	Liquidation hier: Verein der Förderer des Internats im Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Hürth-Hermülheim e.V.	Seite 156	
253.	Liquidation hier: Forstbetriebsgemeinschaft Holpe-Wallerhausen	Seite 156	
254.	Liquidation hier: Gesellschaft zur Förderung der Verkehrswissenschaft an der Universität zu Köln e.V.	Seite 156	

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

242. Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung nach § 3c UVPG zur Teilverlegung einer Gasversorgungsleitung DN 400 im Bereich der Vogelsanger Straße in Köln-Ehrenfeld

Die RheinEnergie AG, Parkgürtel 24 in 50823 Köln, beabsichtigt in der Vogelsanger Straße in Köln-Ehrenfeld die Teilverlegung einer DN 400 Gasversorgungsleitung.

Mit Blick auf ein nach § 43f Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) mögliches Anzeigeverfahren zur Realisierung des Vorhabens hat die RheinEnergie AG bei der Bezirksregierung Köln die Entscheidung zur Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für dieses Vorhaben beantragt.

Nach § 3c Satz 2 UVPG in der derzeit geltenden Fassung ist für die Errichtung und den Betrieb einer Gasversorgungsleitung im Sinne des EnWG mit einer Länge von weniger als 5 km und einem Durchmesser von mehr als 300 mm eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen (Nr. 19.2.4 der Anlage 1 zum UVPG). Dabei ist auf Grund überschlüssiger Prüfung un-

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

ter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu untersuchen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann und demnach eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Anhand der eingereichten Antragsunterlagen hat die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben entbehrlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf ein in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genanntes Schutzgut zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Bezirksregierung Köln
Az.: – 25.3.4 – 3/13
Köln, den 2. April 2013

Im Auftrag
gez.: Neugebauer

Abl. Reg. K 2013, S. 153

243. Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bergisch Gladbach

Bezirksregierung Köln
Az.: 31.2/9216–StGl–

Köln, den 28. März 2013

Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Gutachterausschussverordnung – GAVO NRW – vom 23. März 2004 i. d. F. vom 10. Januar 2006 – SGV. NRW. 231 – habe ich mit Wirkung vom 1. April 2013 folgende Sachverständige zu Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bergisch Gladbach bestellt:

als Vorsitzenden:

– Herr Dipl.-Ing. Timm Tobias Dolenga, Radevormwald
als stellvertretenden Vorsitzenden und als ehrenamtlicher Gutachter:

– Herr Dipl.-Ing. Thomas Merten, Leverkusen

– Herr Dipl.-Ing. Dieter Hagemann, Hennef

als ehrenamtliche Gutachter:

– Herr Jürgen Matthias, Bergisch Gladbach

– Herr Gisbert Schweizer, Bergisch Gladbach

– Frau Dipl.-Ing. Dorothea Venator, Bergisch Gladbach

– Herr Dipl.-Ing. Hans-Joachim Rieks, Bergisch Gladbach

– Frau Dipl.-Ing. Bärbel Knäuper, Leverkusen

– Herr Dipl.-Ing. Rolf Sam, Bergisch Gladbach

– Herr Dipl.-Ing. Philipp Heußler, Bergisch Gladbach

– Herr Dipl.-Ing. Bernd de Lamboy, Bergisch Gladbach

– Herr Dipl.-Ing. Heinz-Dieter Fischer, Overath

– Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Graner, Bergisch Gladbach

– Herr Heinz-Peter Hinterecker, Kürten

– Herr Joachim Kemman, Kürten

In Vertretung
gez. S c h w a r z

Abl. Reg. K 2013, S. 154

244. Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an die Firma MB Biopark nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 7. März 2006

Die Bezirksregierung Köln gibt für ihr Dezernat 52 (Abfallwirtschaft) bekannt, dass der an die Firma Biopark GmbH, letzte bekannte Adressen Josef-Linden-Weg 16, 51149 Köln und Billstraße 28, 20539 Hamburg, z. H. des Geschäftsführers Herrn Rohnny Modeste Marc Beutjens, letzte bekannte Adresse: Rembertstraat 15/102, 8210 Zedelgern (Belgien), gerichteter Kostenfestsetzungsbescheid vom 24. Januar 2013 zum Aktenzeichen 52-Pre hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen, und zwar:

– nach § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt der Bescheid mit Ablauf des 29. April 2013 als zugestellt,

– infolgedessen ist mit Ablauf des 30. Mai 2013 die Rechtsmittelfrist abgelaufen, d. h. eine Klage kann dann nicht mehr erhoben werden.

Der Bescheid kann bei der Bezirksregierung in 50667 Köln, Zeughausstraße 2–10, Zimmer K 204, eingesehen werden.

Nach meinen Ermittlungen ist der Aufenthalt der Kostenschuldnerin bzw. ihres Vertreters allgemein unbekannt.

Hinweis: Nach mehrmaligen gescheiterten Zustellversuchen der Anhörung wird nunmehr auf eine Anhörung gemäß § 28 VwVfG NRW verzichtet, da diese nach den Umständen des Einzelfalls nicht geboten ist.

Köln, den 15. April 2013

Bezirksregierung Köln
Az.: 52.Pre

Im Auftrag
gez.: S c h e i d

Abl. Reg. K 2013, S. 154

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

245. Änderung der Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schonzeit für Ringeltauben im Regierungsbezirk Köln

Die von der Oberen Jagdbehörde erlassene Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2013 wird wie folgt geändert:

Der unter I. genannte Zeitraum zur Aufhebung der Schonzeit für Ringeltauben zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden am Raps und am Getreide im Regierungsbezirk Köln wird um die Zeit vom

3. April 2013 bis zum 30. April 2013 erweitert.

Im Übrigen bleibt die Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2013 weiter bestehen.

Gründe:

Diese Maßnahme ist im Sinne des Art. 9 Abs. 1 a) 3. Alt. der EG-Vogelschutzrichtlinie erforderlich, um erhebliche Schäden am Raps und am Getreide abzuwenden, weil es keine andere zufrieden stellende Lösung und insbesondere keine wirksamen Abwehrmaßnahmen gibt. Aufgrund der kalten Witterung verzögert sich das Wachstum des Raps und Getreides und es besteht somit weiterhin eine übermäßige Gefährdung der v. g. Kulturen durch Ringeltauben.

Düsseldorf, den 3. April 2013

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen
– Obere Jagdbehörde –

Im Auftrag
gez. L a n g e r

ABl. Reg. K 2013, S. 155

246. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3223645353 (13645353), ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 8. April 2013

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2013, S. 155

247. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Sparkasse Leverkusen

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboten: Sparkasse Leverkusen, Kontonummer: 3000929772.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Leverkusen, den 2. April 2013

Sparkasse Leverkusen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2013, S. 155

248. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3071667319, 3070365873, 303104970, 3071224921, 3072926912.

Aachen, den 4. April 2013

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2013, S. 155

E Sonstige Mitteilungen

249. Liquidation h i e r : Bürgergemeinschaft Odenthal e.V.

Die Mitgliederversammlung der „Bürgergemeinschaft Odenthal e.V.“ (BGO) hat am 30. November 2012 beschlossen den Verein aufzulösen. Eventuelle Gläubiger werden gebeten sich zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2013, S. 155

250. Liquidation h i e r : Verein gegen Fluglärm e.V.

Der „Verein gegen Fluglärm e.V.“ in Kerpen hat auf seiner Jahreshauptversammlung seine Auflösung zum 16. Januar 2013 beschlossen. Wir, Marita Rusch, Elisabeth und Hans Gerd Jankowski, wurden zu Liquidatoren bestellt.

Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2013, S. 155

251. Liquidation
hier: Verein der Förderinnen und Förderer
der Schuldnerhilfe Köln e.V.

Der Verein „Förderinnen und Förderer der Schuldnerhilfe Köln e.V.“ (VR 11132) wurde aufgelöst.

Etwaige Anspürche können beim Liquidator Herrn Karl-Rudolf Kümpers, wohnhaft Genter Straße 33, 50672 Köln, angemeldet werden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2013, S. 156

252. Liquidation
hier: Verein der Förderer des Internats im
Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Hürth-Hermülheim e.V.

In der Mitgliederversammlung am 25. Oktober 2012 haben die anwesenden Mitglieder einstimmig die Auflösung des „Verein der Förderer des Internats im Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Hürth-Hermülheim e.V.“ (VR 6925). Gläubiger werden gebeten, sich zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2013, S. 156

253. Liquidation
hier: Forstbetriebsgemeinschaft
Holpe-Wallerhausen

Die Forstbetriebsgemeinschaft Holpe-Wallerhausen hat auf ihrer Mitgliederversammlung am 11. Januar 2013 die Auflösung zum 31. Dezember 2012 beschlossen.

Gläubiger werden gebeten ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2013, S. 156

254. Liquidation
hier: Gesellschaft zur Förderung der
Verkehrswissenschaft an der Universität zu
Köln e.V.

Der „Gesellschaft zur Förderung der Verkehrswissenschaft an der Universität zu Köln e.V.“ (VR 5427) in Köln, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 20. Februar 2014 bei dem unterzeichnenden Liquidator Herrn Prof. Dr. Herbert Baum, Grimmelshausenstraße 7, 50996 Köln, anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2013, S. 156

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,

eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.